

RS Vwgh 2000/6/20 98/15/0016

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.06.2000

Index

61/01 Familienlastenausgleich

Norm

FamLAG 1967 §2 Abs5 litb;

FamLAG 1967 §5 Abs4;

Rechtssatz

Ob im § 2 Abs 5 lit b FamLAG Fiktionen für die Haushaltszugehörigkeit bei auswärtiger Berufsausübung aufgestellt werden, hat für die Prüfung eines ständigen Auslandsaufenthaltes iSd § 5 Abs 4 FamLAG des außerdem nur in Schulausbildung gestandenen Sohnes keine Bedeutung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998150016.X05

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at